

# Nationales Nitratkontrollprogramm bei Spinat, Salat und Rucola



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-22

Juli 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion A-902-22 „Nationales Nitratkontrollprogramm bei Spinat, Salat und Rucola“ war die Überwachung des Nitratgehaltes von Gemüse (insbesondere grünes Blattgemüse).

92 Proben mit Herkunft ausschließlich aus Österreich wurden im Zeitraum März bis November 2022 untersucht:

- Fünf Proben Spinat/frisch (Probenziehungszeitraum März, Juni, Juli und August) wurden aufgrund der Überschreitung des gesetzlichen Höchstgehaltes für Nitrat beanstandet.

## Hintergrundinformation

---

Festgelegte Höchstgehalte für Nitrat in Spinat und Salat sollten EU-weit zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Erzeuger:innen, welche die gute landwirtschaftliche Praxis zur größtmöglichen Reduzierung des Nitratgehalts von Spinat und Salat anwenden, beitragen.

Insgesamt ist es unwahrscheinlich, dass die geschätzte Exposition gegenüber Nitrat in Gemüse nennenswerte Gesundheitsgefahren mit sich bringt; daher überwiegen die anerkannten positiven Wirkungen des Verzehrs von Gemüse.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 92

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006, geändert mit Verordnung (EU) Nr. 1258/2011 zur Festlegung der Höchstgehalte für Nitrate in Lebensmitteln

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 5,4 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	87	94,6	(88 %; 98 %)
beanstandet	5	5,4	(2 %; 12 %)
gesamt	92	100,0	---

Die Beanstandungsquote lag wieder im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Frischer Spinat tritt wie in den vergangenen Jahren wiederholt mit erhöhten Nitratgehalten in Erscheinung (7 von insgesamt 8 Proben mit nomineller Höchstgehaltsüberschreitung), wohingegen der jahreszeitliche Effekt nicht auszumachen war.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.